Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2412

22. 09. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/2267 —

Entwicklung der Sozialhilfeausgaben

In der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Reform des Sozialhilferechts wird auf die Diskrepanz zwischen dem Anstieg der Empfängerzahlen und dem Anstieg der Leistungsausgaben abgestellt. Aus dieser Diskrepanz ergebe sich der Reformbedarf. Insbesondere bei den stationären Einrichtungen wird der Reformbedarf mit einer unverhältnismäßigen Kostensteigerung begründet.

Seitens vieler Wohlfahrtsverbände wurde in den vergangenen Wochen darauf hingewiesen, daß der Kostenanstieg bei den Hilfen in Einrichtungen dem gestiegenen Pflegebedarf einer wachsenden Zahl hochbetagter Menschen zuzuschreiben ist und die geplanten Begrenzungen der Pflegesätze aller Voraussicht nach zu einem Rückgang der erreichten Standards in Pflege und Betreuung führen werden. Außerdem wurde kritisiert, daß die Berechnungen der Bundesregierung weder die Preissteigerungsraten noch die gestiegenen Empfängerzahlen berücksichtigen.

1. Wie stark sind die Ausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zwischen den Jahren 1980 und 1993 angestiegen, wenn man die Preissteigerungsraten im Betrachtungszeitraum berücksichtigt (Ausgabenanstieg in Prozent)?

Zwischen 1980 und 1993 sind die Ausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt um 280 % gestiegen, preisbereinigt mit dem Preisindex für einen Zwei-Personen-Haushalt von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen sind die Ausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen um 184 % gestiegen.

2. Wie hat sich – unter Berücksichtigung der Preissteigerungsraten und der gestiegenen Empfängerzahlen – der Aufwand pro Kopf der Hilfeempfänger im genannten Zeitraum entwickelt (Ausgabenanstieg in Prozent)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 21. September 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zwischen 1980 und 1993 haben die Pro-Kopf-Ausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen preisbereinigt mit dem Preisindex für einen Zwei-Personen-Haushalt von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen (d. h. auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Empfängerzahlen) um 7 % zugenommen.

Eine derartige schematische Pro-Kopf-Betrachtung ist allerdings wenig aussagekräftig, da sie zwar Veränderungen bei den Empfängerzahlen und der preisbereinigten Ausgabenentwicklung berücksichtigt, eine andere wichtige Größe – die Dauer des Hilfebezugs – aber außer acht läßt. Als geeigneter Indikator für die Dauer des Hilfebezugs wird vom Statistischen Bundesamt der sogenannte Verweilkoeffizient ermittelt. Betrachtet man den Verweilkoeffizienten im Zeitablauf, zeigt sich bei den Hilfesuchenden generell eine rückläufige Tendenz. Im Vergleich zu 1980 wurde im Jahre 1993 mit höheren Pro-Kopf-Ausgaben ein kürzeres Verweilen in der Sozialhilfe bestritten.

3. Wie stark sind – unter Berücksichtigung der Preissteigerungsraten und der gestiegenen Empfängerzahlen – bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen die Ausgaben pro Hilfeempfänger in den Jahren zwischen 1980 und 1993 angestiegen (Ausgabenanstieg in Prozent)?

Im Zeitraum 1980 bis 1993 sind die Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfe in besonderen Lebenslagen preisbereinigt mit dem Preisindex für einen Zwei-Personen-Haushalt von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen um rund 40 % gestiegen.

4. Wie hoch ist der preisbereinigte Ausgabenanstieg pro Hilfeempfänger bei den Hilfen in Einrichtungen zwischen 1980 und 1993 (Ausgabenanstieg in Prozent)?

Im Zeitraum 1980 bis 1993 sind die Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen in Einrichtungen preisbereinigt mit dem Preisindex für einen Zwei-Personen-Haushalt von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen um fast 69 % gestiegen.

5. Wie steht die Bundesregierung zu dem Einwand, daß angesichts einer Zunahme Hochbetagter unter den Pflegebedürftigen sowie der in den vergangenen Jahren ausgeweiteten Pflege die Gefahr besteht, daß Deckelungen der Pflegesätze in Einrichtungen zu Qualitätsverlusten führen werden?

Die Begrenzung der Pflegesatzerhöhungen in Einrichtungen auf den Bruttolohnzuwachs ist eine auf die Jahre 1996, 1997 und 1998 beschränkte Maßnahme. Sie dient dazu, den Übergang auf ein neues Finanzierungssystem mit mehr Wettbewerb unter den Einrichtungen durch leistungsgerechte Vergütungen und Qualitätssicherung vorzubereiten. Nach Erkenntnissen der Praxis sind bei den Einrichtungen ausreichend Wirtschaftlichkeitsreserven vorhanden, so daß für den auf drei Jahre befristeten Zeitraum ein Absinken der Qualitätsstandards nicht zu befürchten ist.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333